

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Landkreis Osnabrück - Abt. 11.5 Zentrale Vergabestelle - im Auftrag der Gemeinde Bad Laer](#)
 Straße [Am Schölerberg 1](#)
 PLZ, Ort [49082 Osnabrück](#)
 Telefon [+49 541/501-1100](#) Fax [+49 541/501-61100](#)
 E-Mail vergabe@Lkos.de Internet

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer [LKOS 2021 - 129](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

elektronisch

[in Textform, mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel](#)
 Bekanntmachungs-ID: [CXTBYDYDEF](#)

schriftlich

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

Planung u. Ausführung von Bauleistungen

Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[Geschwister-Scholl-Oberschule Bad Laer](#)
[Mühlenstr. 2](#)
[49196 Bad Laer](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: [Die Gemeinde Bad Laer beabsichtigt die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude der Geschwister-Scholl-Oberschule in Bad Laer. Die PV-Anlage ist auf Teilbereichen des Gebäudes zu installieren.](#)

[Dachtyp: Flachdach, Gründach](#)

[Module](#)

[PV-Module gemäß den Anforderungen der Schutzklasse II \(Schutzisolierung\) nach VDE 0100 gefertigt, CE-Kennzeichnung, geeignet für die Außenmontage \(IP 54\), Bauartzertifizierung nach IEC 61215 und IEC 61730. Angeboten werden können Module poly- oder monokristallin.](#)

Umfang der Leistung: [Errechnete Anlagenleistung: 88 Module á 340 Wp = 29,92 kWp](#)
[vgl. Leistungsbeschreibung](#)

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

nein

- ja, Angebote sind möglich nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung: 05.07.2021
 Fertigstellung oder Dauer der 31.08.2021
Leistungen:
 weitere Fristen

j) Nebenangebote

- zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- zugelassen
 nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform "Vergabe Niedersachsen"
([https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTBYDYDEF/
documents](https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTBYDYDEF/documents))

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- Abgabe Verschwiegenheitserklärung
 andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert
 teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
 nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 25.05.2021
und Anschreiben bis

o) Ablauf der Angebotsfrist am 31.05.2021 um 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 30.06.2021

p) Adresse für elektronische Angebote

"Vergabe Niedersachsen" (<https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTBYDYDEF>)

Anschrift für schriftliche Angebote

**q) Sprache, in der die Angebote abgefasst Deutsch;
sein müssen:**

r) **Zuschlagskriterien**

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

OZ	Bezeichnung	Gewichtung
1	Preis	100%

- s) **Eröffnungstermin** am 31.05.2021 um 10:00 Uhr
Ort Kreishaus Osnabrück

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen Da nur elektronische Angebote zugelassen sind, dürfen Bieter gem. § 14 VOB/A nicht an der Öffnung teilnehmen.

Bieter wird das Submissionsergebnis gem. § 14 Abs. 6 VOB/A unaufgefordert zur Verfügung gestellt.

t) **geforderte Sicherheiten**

u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**

v) **Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften**

w) **Beurteilung zur Eignung**

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "Vergabe Niedersachsen" (<https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTBYDYDEF/documents>) oder Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Sonstige Unterlagen

- **Angebotsschreiben:** Ihr Angebot muss das ausgefüllte Angebotsschreiben (Formblatt 213 VHB Bund) enthalten. Ansonsten muss Ihr Angebot ausgeschlossen werden, da das Angebotsschreiben nicht nachgefordert werden darf.

Sofern die Abgabe mehrerer Hauptangebote zugelassen ist, ist bei der Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot ein gesondertes Angebotsschreiben zu verwenden.

- Eigenerklärung des Bieters gem. § 4 NTVergG (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Der bereitgestellte Vordruck der Eigenerklärung zu § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVergG) zur Zahlung von Mindestentgelten ist mit dem Angebot einzureichen.
- Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Leistungsverzeichnis: Leistungsverzeichnis mit den Preisen

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Sonstige Unterlagen

- Eigenerklärung der Nachunternehmen gem. § 4 NTVergG (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Soweit Nachunternehmen oder Verleihunternehmen eingesetzt werden sollen, muss der Bieter auch die von diesen unterschriebene Eigenerklärung zu § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVergG) zur Zahlung von Mindestentgelten auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorlegen.
- GAEB-Datei: Wird das Preis-Verzeichnis in elektronischer Form erstellt, ist das Angebot zusätzlich als Datei in der GAEB-Austauschphase 84 einzureichen.
- Nachweis der vollständigen Entrichtung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung (mittels Dritterklärung vorzulegen): Gem. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVergG) haben Unternehmen, die nicht in das Präqualifikationsverzeichnis des Vereins für die Präqualifizierung von Bauunternehmen eingetragen sind, vor der Erteilung eines Bauauftrages durch Unterlagen, die nicht älter als ein Jahr sein dürfen, den Nachweis der vollständigen Entrichtung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung zu erbringen.

Soweit Nachunternehmen bei der Ausführung des Auftrages eingesetzt werden und der Anteil des Auftrags, der auf das jeweilige Nachunternehmen entfällt, mehr als 3.000 EUR (netto) beträgt, ist der Auftragnehmer gem. § 13 NTVergG verpflichtet, den eingesetzten Nachunternehmen den Nachweis abzuverlangen und dem Auftraggeber auf gesondertes Verlangen vorzulegen.

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur persönlichen Lage zu überprüfen

Gem. § 4 Abs. 4 der Verordnung über Auftragswertgrenzen und Verfahrenserleichterungen zum Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz (Niedersächsische Wertgrenzenverordnung - NWertVO) vom 3. April 2020 (geändert durch Verordnung vom 26.03.2021 [Nds. GVBl. S. 165]) sind abweichend von § 6b Abs. 2 Satz 2 VOB/A Eigenerklärungen für alle Angaben ausreichend, soweit die Auftragssumme 1.000.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt.

Bestehen konkrete Zweifel an der Richtigkeit einer vorgelegten Eigenerklärung, so ist diese auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers durch entsprechende Bescheinigungen der zuständigen Stellen zu bestätigen.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück

Straße Am Schölerberg 1

PLZ, Ort 49082 Osnabrück

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Verfahren ein Angebot ausschließlich elektronisch über das Bietertool der Vergabepattform abgeben dürfen. Eine schriftliche (auf dem Postweg) Angebotsabgabe sowie per E-Mail oder über eine Nachricht an die Vergabestelle im Bereich "Kommunikation" der Vergabepattform ist nicht zulässig!

Bitte reichen Sie mit Ihrem Angebot unbedingt das den Vergabeunterlagen beigefügte Angebotsschreiben ausgefüllt ein, da Ihr Angebot sonst ausgeschlossen werden muss.

Im Auftragsfall wird der Vertrag ausschließlich zu den sich aus den Vergabeunterlagen ergebenden Bedingungen geschlossen. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Bieters werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn Ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird (Abwehrklausel).

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der Bewerber / Bieter Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so haben diese unverzüglich die Vergabestelle vor Ablauf der Angebotsfrist in Textform darauf hinzuweisen.

Bieterfragen sind ausschließlich an die Zentrale Vergabestelle über die Vergabeplattform "vergabe.Niedersachsen" (<http://www.dtvp.de/Center>) oder per E-Mail (vergabe@lkos.de) zu richten.

Der Landkreis Osnabrück geht aktiv gegen Schwarzarbeit vor. Im Rahmen des "Bündnisses gegen Schwarzarbeit" hat er sich verpflichtet, die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung über die Vergabe von größeren Hochbauaufträgen zu informieren.

Information über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):

Sofern Sie in diesem Vergabeverfahren personenbezogene Daten wie beispielsweise Namen, Vornamen oder Kontaktdaten Ihrer Mitarbeiter*innen angeben, werden diese durch die Zentrale Vergabestelle des Landkreises Osnabrück erhoben, verarbeitet und gespeichert.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich dem Zweck der Durchführung des Vergabeverfahrens. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte.

Im Falle der Zuschlagserteilung werden die übermittelten Daten über die Dauer des Vergabeverfahrens hinaus mit den Vergabeunterlagen als zahlungsbegründende Unterlagen für eine Dauer von 10 Jahren gespeichert.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und Datensicherheit erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises Osnabrück unter www.landkreis-osnabrueck.de/information-dsgvo .